

Forum-Gewerberecht | Stehendes Gewerbe (allgemein) | Ladenschluss

Autor	Beitrag
Antonia Thien 12.04.2006 14:16	<p>Hallo,</p> <p>heute habe ich privat ein Schreiben eines Apothekers erhalten:</p> <p>"Wir sind immer für Sie da!..... Bald sind wir auch länger - bis 22.00 Uhr- für Sie da!"</p> <p>Habe ich irgendwas verpasst oder träumt der Apotheker? :kopfkraatz: Das Ladenschlussgesetz sieht doch für Apotheken an Werktagen immer noch eine Öffnungszeit bis 20.00 Uhr vor?!</p> <p>Und in Nds. ist doch auch keine Änderung der Ladenschlusszeiten während der WM geplant?! Die Entscheidung hierüber sollte doch nach meinem Kenntnisstand bei den Kommunen verbleiben.</p> <p>Schöne Grüße A. Thien</p>
Ingolstadt 12.04.2006 15:12	<p>Liebe Kollegin,</p> <p>der Ladenschluss für Apotheken ist in § 4 LadSchlG gesondert festgelegt. Danach dürfen Apotheken 24 Stunden täglich öffnen, aber in den Ladenschlusszeiten nur bestimmte Waren abgeben.</p> <p>In der Regel wird von der zuständigen Stelle, meist Apothekerkammer, ein Notdienst nach § 4 Abs. 2 LadSchlG vorgegeben. Es könnte sein, dass in diesem Rahmen die Öffnungszeiten in Niedersachsen anders festgelegt wurden.</p>
Antonia Thien 12.04.2006 15:24	<p>Hallo Herr Kirchhammer,</p> <p>ja klar, da haben Sie natürlich vollkommen Recht. Ich hatte den § 4 leider nur überflogen und falsch gelesen.</p> <p>Danke!</p> <p>Schöne Grüße A. Thien</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: